

**Antrag 2-fach
Anlagen nsgesamt
nur 1-fach**

Name, Vorname, Firma

Straße Datum

PLZ Ort Telefon

An den
Wasserverband Wittlage
über die
Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Auftrag-Nr.

A n t r a g

auf Herstellung Änderung bzw. Erweiterung eines Wasseranschlusses

Unter Anerkennung der mir / uns bekannten Bestimmungen der Wasserversorgungs- und Wasserabgabensatzung des Wasserverbandes Wittlage beantrage/n ich / wir für

das Grundstück _____ Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ Größe _____ m²

die Herstellung Änderung bzw. Erweiterung einer Wasserzuleitung (Hausanschluss) für die nachstehenden Entnahmestellen.

Der Anschluss wird beantragt ist vorhanden in _____ mm lichter Weite.

Das Wasser wird benutzt: vorerst zu Bauzwecken später zum Hausbedarf
 zu landwirtschaftlichen zu gewerblichen Zwecken

Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, die nach der Wasserabgabensatzung zu erhebenden Anschlussbeiträge zu übernehmen und auf Anforderung einen Vorschuss vor Beginn der Arbeiten zu zahlen.

A. Beschreibung der geplanten Entnahmestellen:

a) Wohnungen, Geschäftsräume und gewerbliche Betriebe, für die Leitungswasser verwendet werden soll:

Anzahl der Wohnungen: _____,
und/oder Anzahl sonstiger Betriebe/Geschäftsräume: _____

b) Sonstige Entnahmestellen:

c) Gründe der Änderung:

B. Das Haus hat _____²m Wohnfläche und wird von _____ Personen bewohnt.

Nach Trinkwasserverordnung (TVO) bzw. DN 1988 ist die Hausinstallation von einem zugelassenen Installateur auszuführen.
Die auf dem Grundstück geplanten Wasserversorgungsanlagen hinter dem Wasserzähler sollen durch den Einrichter

Name bzw. Firma; genaue Anschrift

ausgeführt werden.

C. Falls der Antragsteller nicht selbst Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Anschluss-Grundstückes ist, bitte Namen und genaue Anschrift angeben und Vollmacht beifügen:

D. Ich/Wir erkenne(n) folgende Bedingungen an:

1. Der Rohrgraben von der Hauptleitung bis zum Haus ist nach Angabe des Wasserverbandes herzustellen.
2. Der Wanddurchbruch für die Montage der Hausanschlussleitung ist vom Antragsteller herzustellen und nach Montage zu verschließen.
3. Die Verbrauchsleitungen hinter dem Wasserzähler innerhalb des Grundstückes sind nach DIN 1988 von einem zugelassenen Installateur auszuführen.
4. Sofern Druckspüler eingebaut werden, ist bei deren mangelhafter Wirkungsweise infolge zu geringen Druckes ein Rückgriff auf den Wasserverband nicht möglich.
5. Der ausführende Installateur hat die Anmeldung für die Ausführung der Wasseranlage einzureichen.
6. Die Wasseranlage wird erst freigegeben, wenn die schriftliche Fertigmeldung des Installateurs dem Verband vorliegt.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Nachfolgender Abschnitt wird von der Gemeinde Bohmte ausgefüllt

Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister

49163 Bohmte, den

Urschriftlich

An den
Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen

Die Angaben sind richtig.
Es bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung

- keine Bedenken
 folgende Bedenken:

.....
Für die Erhebung des Wasserversorgungsbeitrages sind folgende Daten maßgebend:

- 1) Grundstücksfläche in m²:
- 2) Anzahl der Vollgeschosse lt. B-Plan

Anlagen: 1 Lageplan, Maßstab 1: _____
1 Grundrisszeichnung

DATENSCHUTZHINWEIS gem. Art. 13 DSGVO / Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung, Erweiterung oder Änderung eines Wasseranschlusses durch den Wasserverband Wittlage

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen
E-Mail: wv-wittlage@uhv70.de
Telefon: 05472/9443-0
Telefax: 05472/9443-30

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter des Wasserverbandes Wittlage
ITEBO GmbH - Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541/9631-222

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung, Erweiterung oder Änderung eines Wasseranschlusses erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b) verarbeitet.

4. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Sofern zuvor Trinkwasser über einen Hausbrunnen gefördert wurde, werden Ihre personenbezogenen Daten an die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Osnabrück weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

8. Ihre Rechte als Betroffene(r)

Ihre Rechte als Betroffener ergeben sich aus Art. 15-21 DSGVO. Danach haben Sie das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit

9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für den Wasserverband Wittlage zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Telefon: 0511/120-4500
Telefax: 0511/120-4599